



Antwort zur Anfrage Nr. 0489/2024 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend **Fluoreszierende Fahrradwege (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. *Welche Erkenntnisse hat die Verwaltung zu den Erfahrungen anderer Städte mit fluoreszierenden Fahrradwegen?*
2. *Wie bewertet die Verwaltung die Lichtwirkung für den Radverkehr, für die Sicherheit aller am Verkehr Teilnehmenden und für die Umwelt?*
3. *Wie bewertet die Verwaltung die Kosten bei der Einrichtung und im Unterhalt im Vergleich zu anderen Beleuchtungskonzepten?*
4. *Inwieweit will die Verwaltung ein solches Konzept auch in Mainz umsetzen?*
5. *Welche Anforderungen müssten die entsprechenden Strecken erfüllen?*

Grundsätzlich sind der Verwaltung Beispiele fluoreszierender Radwege aus England oder den Niederlanden bekannt. Gemäß gültiger Rechtsprechung dürfen in den Verkehrsraum keine selbstleuchtenden Verkehrszeichen eingebracht werden. Selbstleuchtende Verkehrszeichen führen zum sogenannten Effekt des Fokussierens, bei dem sich Fahrzeugführende auf das leuchtende Objekt konzentrieren, weshalb es zu Unfallhäufungen kommt. Aus diesem Grund sind die Verkehrszeichen in Deutschland grundsätzlich retroreflektierend. Sie leuchten also nur beim Anstrahlen zurück und sind so gut für die Verkehrsteilnehmende erkennbar.

Mainz, 1. März 2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
*Beigeordnete*